

Newsletter vom Oktober 2018

Liebe Leserinnen und Leser,

in Dänemark ist der weltweit erste Tarifvertrag für Menschen, die Dienstleistungen über eine Onlineplattform anbieten, abgeschlossen worden.

Weitere Themen dieses Newsletters: Die Zeit, die wir täglich mit der Nutzung von Onlinemedien verbringen, hat erneut kräftig zugenommen - das hat die alljährliche ARD/ZDF-Onlinestudie herausgefunden.

Und: Was Betriebsräte öffentlich machen dürfen und was nicht.

Herzlichen Gruß,

Ute Demuth

=====

Inhalt:

1. DATENSCHUTZ

a. BAG erleichtert Kündigung durch Videobeweis b. Keine Kontrolle im Drei-Minuten-Takt

2. AKTUELLE ZAHLEN ZUR NETZNUTZUNG

ARD/ZDF-Studie: Warum der Begriff „online“ inzwischen Unsinn ist

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Geheimhaltungsflucht: Darüber schweigt der Betriebsrat

4. TARIFVERTRAG FÜR ONLINEPLATTFORM

Historischer Tarifvertrag für dänische Online-Plattform

5. LESETIPP: ARBEIT UND ARMUT

Bittere Armut und unmenschliche Minijobs

6. AKTUELLES

a. Soziale Netzwerke: Google stellt Google+ ein

b. Landtagswahl Bayern 2018: So haben GewerkschafterInnen gewählt

1. DATENSCHUTZ

=====

a.

BAG erleichtert Kündigung durch Videobeweis (bund-verlag.de) Schon im Newsletter 8/2018 hatten wir über das Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) zur Videoüberwachung berichtet. Auf den Seiten des Bund-Verlags ist nun eine weitere Einordnung von Matthias Beckmann von der DGB Rechtsschutz GmbH zu lesen:

"Überwacht der Arbeitgeber einen Arbeitsplatz offen und rechtmäßig, muss er Kameramitschnitte nicht sofort auswerten. Er kann auch noch Monate später auf sie zugreifen - und mit dem Gefilmten eine fristlose Kündigung rechtfertigen. (...) Es wäre ohne Zweifel für das BAG auch möglich gewesen, bei der Entscheidung einen mehr auf Datenschutz ausgerichteten Ansatz zu wählen. Die Datenschutzgrundverordnung verlangt in Art. 5 unter anderem die Zweckbindung, die Datenminimierung und die Speicherbegrenzung von erhobenen personenbezogenen Daten. Unter diesem Aspekt ist erstaunlich, dass die Speicherung von Videoaufnahmen ohne zeitliche Begrenzung zulässig sein soll."

BAG Urteil vom 23.08.2018, Aktenzeichen: 2 AZR 133/18

<https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~BAG-erleichtert-Videoüberwachung~>

b.

Keine Kontrolle im Drei-Minuten-Takt (bund-verlag.de) Der Bund-Verlag berichtet zu einem weiteren Urteil zum Thema Beschäftigtendatenschutz:

"Ein Taxiunternehmen kann von seinem als Arbeitnehmer beschäftigten Taxifahrer nicht verlangen, dass dieser beim Warten auf Fahrgäste alle drei Minuten eine Signaltaste drückt, um seine Arbeitsbereitschaft zu bestätigen. (...) Die vom Arbeitgeber getroffene Regelung verstößt - so das LAG Berlin- Brandenburg - zudem gegen das Datenschutzgesetz. Die Arbeits- und Pausenzeiten sind personenbezogene Daten im Sinne des BDSG. Sie dürfen nur erhoben werden, soweit dies zur Durchführung des Arbeitsverhältnisses erforderlich ist. Das engmaschige Erfassen der Arbeitszeit im 3-Minuten-Takt ist nicht erforderlich und stellt eine unverhältnismäßige Erfassung dar, so das Gericht."

LAG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 30.08.2018, Aktenzeichen 26 Sa

1151/17

<https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Keine-Kontrolle-im-Drei-Minuten-Takt~>

2. AKTUELLE ZAHLEN ZUR NETZNUTZUNG

=====

ARD/ZDF-Studie: Warum der Begriff „online“ inzwischen Unsinn ist (t3n.de) Die Webseite t3n kommentiert die aktuelle ARD/ZDF-Onlinestudie und fasst die Ergebnisse zusammen:

"Deutlich gestiegen ist im Vergleich zum Vorjahr die durchschnittliche tägliche Nutzungsdauer um 47 Minuten auf drei Stunden und 16 Minuten. Die Jüngeren unter 30 Jahren sind der Untersuchung zufolge im Schnitt knapp sechs Stunden am Tag online (5:53 Stunden). Die Älteren ab 70 Jahre nutzen im Mittel das Internet weniger als eine Stunde. (...) Die Aufteilung in online und offline passt in die heutige Always-on-Welt der Smartphones so wenig wie noch nie. Wenn ich beispielsweise morgens den Deutschlandfunk über die Smartphone-App höre, bin ich dann 'online', obwohl ich auf keinen Bildschirm schaue? Wäre ich offline, wenn ich exakt dasselbe Programm über einen UKW-Radio-Empfänger in meinem Handy hören würde? Höre ich Podcasts oder Musik über einen Streaming-Dienst, gilt das als Online-Zeit - heruntergeladene Songs dagegen sind offline? (...) Der Begriff online gehört in die Mottenkiste."

<https://t3n.de/news/ardzdf-studie-begriff-online-1116941>

3. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

=====

Geheimhaltungsfrist: Darüber schweigt der Betriebsrat (bund-verlag.de) Auf den Seiten des Bundesverlags ist zusammengefasst, über was der Betriebsrat berichten darf und über was nicht:

"Arbeitgeber neigen dazu, den Begriff des Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisses sehr weit auszulegen. Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse sind jedoch nur Tatsachen, die im Zusammenhang mit einem Geschäftsbetrieb stehen, nicht offenkundig sind, nur einem eng begrenzten Personenkreis bekannt sind und an deren Geheimhaltung ein berechtigtes wirtschaftliches Interesse besteht. (...) Eine Pflicht zur Verschwiegenheit für Betriebsräte besteht nur dann, wenn der Betriebsrat ausdrücklich auf die Vertraulichkeit der Informationen hingewiesen wird mit der Maßgabe, diese Information weder zu offenbaren noch zu verwerten. Unterlässt der Arbeitgeber das bei der Information, besteht die Verschwiegenheitsverpflichtung nicht."

<https://www.bund-verlag.de/betriebsrat/aktuellesbr~Darüber-muss-der-Betriebsrat-schweigen~>

4. TARIFVERTRAG FÜR ONLINEPLATTFORM

=====

Historischer Tarifvertrag für dänische Online-Plattform (ebr-news.de) Darüber berichtet die Akademie für Europäische Betriebsräte und SE-Betriebsräte in ihrem aktuellen Newsletter:

"Am 10. April 2018 unterzeichnete die Geschäftsleitung von Hilfr mit der Gewerkschaft 3F in Kopenhagen einen Tarifvertrag. Er trat am 1. August 2018 in Kraft und ist der erste derartige Tarifvertrag auf der ganzen Welt. Hilfr bietet Reinigungsdienste für Privathaushalte an und Fagligt Fælles Forbund (3F) ist die zuständige Branchengewerkschaft für private Dienstleistungen, Hotels und Gaststätten.

Der Tarifvertrag sieht neben Kranken- und Urlaubsgeld auch einen Beitrag zur Rente und einen Mindestlohn von knapp 19 € pro Stunde vor. Arbeitslosenunterstützung und Fortbildung sind noch nicht inbegriffen. Alle Arbeitsentgelte werden von Hilfr direkt an das Finanzamt gemeldet. Die vier Jungunternehmer, die Hilfr erst 2017 gegründet hatten, nutzen den Tarifvertrag für ihr Marketing als sozial verantwortliches Unternehmen. Auf ihrer Webseite schreiben sie dazu: 'Hilfr zielt darauf ab, Menschen zuverlässige Reinigungsdienste in Verbindung mit angemessenen Arbeitsbedingungen und Steuerzahlungen anzubieten.'"

<http://www.ebr-news.de/032018.htm#3>

5. LESETIPP: ARBEIT UND ARMUT

=====

Bittere Armut und unmenschliche Minijobs (heise.de) Auf dem Telepolis-Portal des Heise-Verlags ist über den sogenannten „Schattenbericht“, eine Art Parallelbericht zum Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, dies zu lesen:

"Der Niedriglohnbereich, ausgebaut unter Gerhard Schröder, nimmt einen zentralen Platz im sogenannten Schattenbericht der Nationalen Armutskonferenz ein. Dort wird aufgezeigt, dass sich nicht nur Arbeitslose, sondern auch eine stetig wachsende Zahl von Menschen, die einem Erwerb nachgehen, selbst in Deutschland mit bitteren Phänomenen der Armut herumschlagen müssen. (...) Erwerbsarmut hat sich in den letzten zehn Jahren verdoppelt - wie in keinem anderen Land Europas. Zwischen 2004 und 2014 stieg der Anteil der "working poor" an allen Erwerbstätigen auf 9,6 Prozent. (...) Die zunehmende Armut spaltet nicht nur die Erwerbstätigen in Beschäftigte erster und zweiter Klasse, sondern setzt ganze Branchen unter Druck. Sie führt dazu, dass die Tarifbindung schwindet."

<https://www.heise.de/tp/features/Bittere-Armut-und-unmenschliche-Minijobs-4194330.html>

6. AKTUELLES

=====

a.

Soziale Netzwerke: Google stellt Google+ ein (heise.de) ... darüber berichtet u.a. der Newsdienst vom Heise-Verlag:

"Der US-Internetriese Google schließt sein soziales Netzwerk 'Google+'. (...) Google hatte Google+ im Sommer 2011 vorgestellt. Das soziale Netzwerk sollte die Antwort des Internetriesen auf Facebook sein, das damals schon sehr erfolgreich war und über 700 Millionen Nutzer hatte. Doch konnte die Plattform diesen Erfolg nie kopieren. Um das Netzwerk zu beleben, hatte Google Gmail- und Youtube-Nutzern einen Google+-Account aufgezwungen – und beides ein paar Jahre später wieder zurückgezogen. Schon 2014 konnte der Eindruck entstehen, Google habe die Lust an seinem sozialen Netzwerk verloren. Jetzt zieht der Konzern endgültig den Stecker."

<https://www.heise.de/newsticker/meldung/Soziale-Netzwerke-Google-stellt-Google-ein-4183950.html>

b.

Landtagswahl Bayern 2018: So haben GewerkschafterInnen gewählt (dgb.de) Auf den Seiten des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) kann man nachlesen, wie Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Bayern gewählt haben:

"(...) unter den GewerkschafterInnen bleibt die CSU vorn. Allerdings gaben den Christ-Sozialen nur noch 31,8 Prozent der GewerkschafterInnen ihre Stimme (2013: 40 Prozent). Besonders stark an Rückhalt hat die SPD im Gewerkschaftslager verloren. 2013 machten noch rund 28 Prozent der gewerkschaftlich Organisierten ihr Kreuz bei der SPD. 2018 waren es nur noch rund 14 Prozent. Zu den Gewinnern zählen Grüne und AfD, auch unter GewerkschafterInnen. So haben 19 Prozent der Gewerkschaftsfrauen und 12,6 Prozent der Männer Grün gewählt. Insgesamt hat sich die Zustimmung im Gewerkschaftslager zu den Grünen mehr als verdoppelt."

<http://www.dgb.de/++co++db53b02e-d073-11e8-9cb9-52540088cada>